

Reich durch Geburt

Studie: Ballung der Vermögen in Deutschland nimmt zu. Immer häufiger sind sie ererbt. Ökonom warnt vor wachsenden sozialen Spannungen

Susan Bonath

Im neoliberalen Politjargon ist »Leistungsgerechtigkeit« ein geflügeltes Wort. Doch längst könne dieser Begriff nicht mehr als »Legitimation für materielle Unterschiede zwischen Personen und Bevölkerungsgruppen« herangezogen werden. Denn vor allem die leistungslosen Einkommen Superreicher wachsen. Das konstatierte Sebastian Leitner in einer Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung, die am Dienstag veröffentlicht wurde. Leitner ist Ökonom am Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche.

Um die Vermögensunterschiede darzustellen, führte er eine 2010 durch die Nationalbanken aller Euroländer durchgeführte Befragung namens »Household Finance and Consumption Survey« (HFCS) an. Basierend auf daraus gewonnenen Daten habe die Ungleichheit der Nettovermögen in Deutschland vor fünf Jahren bei einem Wert von 0,758, gemessen am sogenannten Gini-Koeffizienten, gelegen. Diese Maßzahl deklariert den Wert null für vollkommene Gleichverteilung, bei einem Wert von eins besäße ein einziger Haushalt das gesamte Vermögen eines Landes. In der Eurozone war die Verteilung zu diesem Zeitpunkt danach nur in Österreich (0,762) ungerechter.

Die Vermögensunterschiede würden, mahnt Leitner, nicht nur durch immer weiter auseinanderklaffenden Gehälter von Topverdienern und von einfachen Arbeitern und Angestellten größer. Eine wachsende Rolle spiele »der Zufall, in die richtige Familie geboren zu sein«. So seien 2009 rund elf Prozent des gesamten Einkommens in der BRD ererbt worden. In den 1960er Jahren seien dies noch weniger als zwei Prozent gewesen. Erbschaften und Schenkungen bestimmten in Deutschland zu 38 Prozent die Verteilung von Vermögen. Nur zu 17 Prozent spielten dabei die Haushaltseinkommen eine Rolle, zu 19 Prozent das Durchschnittsalter der erwachsenen Haushaltsmitglieder und zu elf Prozent die Größe des Haushaltes. Der Bildungsstand habe mit zehn Prozent nur einen geringen Einfluss auf den Reichtum.

Der Ökonom geht davon aus, dass fünf Prozent der Haushalte in der BRD etwa 52 Prozent des Vermögens besitzen, also mehr als die Hälfte. Ein Prozent verfüge über rund ein Drittel. Er räumt ein, dass genaue Daten nicht vorlägen. »Die Tatsache, dass eine relativ geringe Anzahl der Haushalte einen großen Anteil des Privatvermögens hält, führt zu einer Unterschätzung der Ungleichheit«, erläutert Leitner. So sei es wenig wahrscheinlich, dass die wohlhabendsten Haushalte in die Befragung ausreichend eingeflossen sind. Diese Gruppe lehne es tendenziell eher ab, Auskunft zu geben. Er habe darum weitere Hilfsmittel, wie Datensätze und Informationen zu Vermögen der Reichsten oder die Liste der Milliardäre des Forbes Magazines genutzt.

Leitner prognostiziert: Durch Erbschaften erworbenes Vermögen einer kleinen Oberschicht werde in den kommenden Jahrzehnten weiter wachsen, »sollten tiefgreifende Änderungen in der Besteuerung auch in

Zukunft ausbleiben«. Er warnt vor den abzusehenden Folgen. Die Probleme im sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft würden unweigerlich wachsen.

So seien die Einnahmen des Staates aus Erbschafts- und Schenkungssteuer zwar von rund 1,5 Milliarden Euro Anfang der 1990er Jahre auf 4,4 Milliarden im Jahr 2010 gestiegen. Die ererbten Vermögen seien aber im selben Zeitraum von geschätzten 60 auf 220 Milliarden Euro angewachsen. Denn der Gesetzgeber spielte vor allem Firmenerben in die Hände. Heute können sie die Steuersätze mittels hoher Freigrenzen und weitreichenden Möglichkeiten, Privat- in Betriebsvermögen umzulagern, massiv reduzieren. Die derzeit geltende Begünstigung letzterer ging vor einem guten halben Jahr selbst dem Bundesverfassungsgericht zu weit: Bis Ende Juni 2016 muss ein neues Erbschaftssteuergesetz her. Anfang Juli stimmte das Bundeskabinett bereits einem Entwurf zu. Eine umfassende Reform sähe jedoch anders aus: Auf Druck von Unionsparteien und Wirtschaftslobby erhöhte die Koalition in letzter Minute die zunächst vorgesehenen Besteuerungsfreigrenzen für Firmenerben wieder. Eine sogenannte »Bedürfnisprüfung« soll mit diesem Kompromiss bei Familienunternehmen erst ab einer Erbsumme von 52 statt 40 Millionen Euro erfolgen. Die CSU hält das noch immer für zu wenig.

<http://www.jungewelt.de/2015/07-23/018.php>